

GESCHÄFTSORDNUNG DER MEDIZINISCHEN KOMMISSION DER AMF



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Die Medizinische Kommission	3
2.1	Die Medizinische Kommission setzt sich wie folgt zusammen:	3
2.2	Stimmberechtigte Mitglieder	3
2.3	Beratende Mitglieder	3
3	Aufgaben der Medizinischen Kommission	3
4	Sitzungen der Medizinischen Kommission	4
5	Information bei außergewöhnlichen medizinischen Ereignissen	4
6	Dokumentation der Sitzungen.....	4

1 Einleitung

Gemäß Statut der Austrian Motorsport Federation ist der Vorsitzende der Medizinischen Kommission verpflichtet eine Geschäftsordnung der Medizinischen Kommission zu erstellen. Die Geschäftsordnung wird vom Präsidium der AMF in Kraft gesetzt.

Die Geschäftsordnung der Medizinischen Kommission regelt alle Abläufe die im Zusammenhang mit den Aufgaben der Medizinischen Kommission stehen.

2 Die Medizinische Kommission

2.1 Die Medizinische Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzenden
- Stellvertretenden Vorsitzenden
- Protokollführer (AMF Sekretariat)
- Ordentliche Mitglieder

Den Mitgliedern werden bestimmte Aufgabenbereiche zugeteilt. Die Funktionsperiode der Mitglieder dauert 5 Jahre. Es können mehrere Funktionsperioden ausgeübt werden. Mitglieder werden vom Vorsitzenden in Absprache mit dem Generalsekretär berufen bzw. abberufen werden. Dies bedarf der Zustimmung durch das Präsidium.

2.2 Stimmberechtigte Mitglieder

- Alle Ordentliche Mitglieder die vom Vorsitzenden in die Medizinische Kommission berufen werden.

2.3 Beratende Mitglieder

(können auf Wunsch des Vorsitzenden bzw. der Mitglieder der Medizinischen Kommission beigezogen werden)

- Zuziehung von „Fachleuten“ bei Bedarf
- Notfallsanitäter
- Sanitäter
- RK-Mitarbeiter
- Personen der Sicherheitsstaffel

3 Aufgaben der Medizinischen Kommission

1. Personaleinsatz
 - a. Ärzte
 - b. Notfallsanitäter
 - c. Sanitäter
 - d. Medical Delegates
2. Einführung von Standardisierungen
 - a. Medizinisch-sanitätsdienstliche Mindestanforderungen
 - b. Überprüfung der Einhaltung der Mindestanforderungen
 - c. Erhebung von statistischen Daten

- d. Beiträge zu Abnahmeprotokollen aus medizinischer Sicht
- 3. Festlegen der Erfordernisse zur Erlangung einer Rennlizenz auf Grundlage der Vorschriften von FIA und FIM
- 4. Lizenzuntersuchungen
- 5. Beratung bei Fragen bzgl. Anti-Doping

4 Sitzungen der Medizinischen Kommission

- (1) Die Sitzungen finden mindestens 2x jährlich statt. Der Termin der Sitzung und die zu behandelnden Themen (Agenda) sind durch den Vorsitzenden über das Sekretariat der AMF den Mitgliedern, wie unter Punkt 2 genannt, mindestens drei Wochen vorher, schriftlich bekanntzugeben.
- (2) Bei dringendem Bedarf kann vom Vorsitzenden oder auf Wunsch der Mitglieder, die unter Punkt 2.1 genannt sind zu einer Sitzung über den Weg des Vorsitzenden eingeladen werden.
- (3) Der Vorsitzende eröffnet und leitet die Sitzung, bei seiner Abwesenheit der stv. Vorsitzende.
- (4) Zu Beginn der Sitzung kann die Medizinische Kommission die Tagesordnung um weitere Punkte ergänzen. Zu derart eingebrachten Punkten ist eine Beschlussfassung im Rahmen der gegenständlichen Sitzung möglich.
- (5) Die Medizinische Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind oder 15 Minuten nach der festgesetzten Zeit der Sitzung, unabhängig davon, wie viele stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- (6) Die Medizinische Kommission trifft mit einfacher Mehrheit Entscheidungen.
- (7) Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (8) Beschlüsse können nur zu den Tagesordnungspunkten gefasst werden

5 Information bei außergewöhnlichen medizinischen Ereignissen

Bei außergewöhnlichen medizinischen Ereignissen, die bei Veranstaltungen auftreten ist der Vorsitzende, bei Nichterreichbarkeit der stv. Vorsitzende, zu informieren.

6 Dokumentation der Sitzungen

Über die Sitzungen der Medizinischen Kommission ist ein Beschlussprotokoll durch den Protokollführer zu führen. Dieses ist vom Vorsitzenden gegenzuzeichnen.

Genehmigt durch die AMF

Wien am.....